

# KREISVERWALTUNG NEUWIED

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:	<b>KT/0489/2020</b>
	Datum:	<b>30.11.2020</b>
	Fachbereich:	<b>Abteilung 9</b>
	Sachbearbeitung:	<b>Stuntz, Philipp</b>
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	<b>zu TOP</b>
Ö <b>24.08.2020 Werksausschuss für das Kreiswasserwerk</b>	
Ö <b>14.12.2020 Kreistag</b>	

## Kreiswasserwerk: Neufestsetzung der Wassergebühren ab 2021

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufestsetzung der Grundgebühren sowie der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2021 gemäß der Kalkulation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH sowie der Empfehlung des Werksausschusses für das Kreiswasserwerk.

Die neuen Gebührensätze sind in § 7 der Haushaltssatzung des Landkreises Neuwied für das Jahr 2021 dargestellt.

Verbrauchsentsgelt für Sonderabnehmer mit Wasserlieferungsverträgen	1,17 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr für Tarifabnehmer (§ 15 der Entgeltsatzung) *bzw. ein entsprechendes Vielfaches bei größeren Zählern	156,00 €/Jahr*
Verbrauchsentsgelt für Tarifabnehmer (§ 16 der Entgeltsatzung)	2,09 €/m <sup>3</sup>
(jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7 v. H. ab 01.01.2021)	

<b>Beratungsergebnis</b>					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

## **Sachdarstellung:**

Seit 01.01.2013 belaufen sich die Wasserversorgungsentgelte für das Kreiswasserwerk (jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) auf:

- Verbrauchsentgelt für Sonderabnehmer: 1,02 €/m<sup>3</sup>
- Grundgebühr für Tarifabnehmer: 144,00 €/Jahr (bzw. ein entsprechendes Vielfaches bei größeren Zählern)
- Verbrauchsentgelt für Tarifabnehmer: 1,80 €/m<sup>3</sup>.

Nach einem positiven Jahresergebnis 2013 sind in den Folgejahren mit Ausnahme von 2017 ausschließlich Jahresverluste festgestellt worden. Das Jahr 2019 schloss mit einem Minus von rund 582 Tsd. € ab, der Nachtragswirtschaftsplan 2020 weist einen Verlust von 395 Tsd. € aus.

Diese Ergebnisse offenbaren die seit der letzten Gebührenanpassung zum 01.01.2013 stark angestiegenen Kosten. Vor allem Steigerungen im Bereich der Energiekosten (+ 400 Tsd. €) und ein nach zahlreichen notwendigen Investitionen deutlich erhöhter Abschreibungsaufwand (+ 800 Tsd. €) wirken sich dauerhaft ergebnisverschlechternd aus. Dies kann durch die im gleichen Zeitraum gesunkenen Zinsaufwendungen bei weitem nicht kompensiert werden. Der Werksausschuss für das Kreiswasserwerk hat daher in seiner Sitzung 05.08.2019 die Durchführung einer Neukalkulation der Gebühren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MT) beschlossen.

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation wurden dem Werksausschuss in seiner Sitzung vom 24.08.2020 durch Herrn Dr. Breitenbach (MT) in zwei Varianten vorgestellt und eingehend erläutert.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Finanzierung der auch in Zukunft dringend notwendigen Investitionstätigkeit wurden im Sinne von § 11 Abs. 6 EigAnVO 40 % der nach § 8 Abs. 3 KAG zulässigen angemessenen Eigenkapitalverzinsung in die Kalkulation einbezogen. Hiermit kommt das Kreiswasserwerk einer bereits seit mehreren Jahren nachdrücklich geäußerten Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach.

Durch die Anhebung der Grundgebühr wird den steigenden Fixkosten Rechnung getragen, was die Kalkulation im Falle eines Rückgangs der verkauften Wassermenge weniger anfällig macht. Insgesamt ist die Neukalkulation darauf ausgerichtet, für die nächsten Jahre unter den derzeitigen Rahmenbedingungen Gebührenstabilität herzustellen.

In seiner Sitzung vom 24.08.2020 folgte der Werksausschuss schließlich einer der beiden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagenen Varianten und fasste den einstimmigen Beschluss, dem Kreistag die nachfolgenden Gebührensätze ab 01.01.2021 zur Entscheidung vorzuschlagen:

### **Verbrauchsgebühren:**

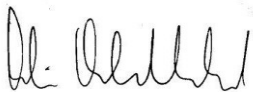
	<b>neu ab 01.01.2021</b>	gegenüber bisher (01.01.2013-31.12.2020)
Sonderabnehmer	1,17 €/m <sup>3</sup>	1,02 €/m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	2,09 €/m <sup>3</sup>	1,80 €/m <sup>3</sup>

**jährliche Grundgebühr:**

<b>Nenngröße des Wasserzählers</b>	<b>neu ab 01.01.2021</b>	<b>gegenüber bisher</b>
bis 5 m <sup>3</sup>	156,00 €	144,00 €
bis 10 m <sup>3</sup>	312,00 €	288,00 €
bis 20 m <sup>3</sup>	624,00 €	576,00 €
bis 50 m <sup>3</sup>	1.560,00 €	1.440,00 €
bis 100 m <sup>3</sup>	3.120,00 €	2.880,00 €

Genannt sind jeweils die Nettobeträge. Diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer (MwSt.), welche ab 01.01.2021 7 v. H. beträgt, hinzuzurechnen.

Die neuen Gebührensätze sind in § 7 der Haushaltssatzung des Landkreises Neuwied für das Jahr 2021 dargestellt.



(Achim Hallerbach)  
-Landrat-